



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Rahmenvertrag pflegerische und hauswirtschaftliche Dienste Obdach, 2 Standorte im Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Pflegerische und hauswirtschaftliche Dienstleistungen in den Projekten „Düsseldorfer Obdach Plus“ (Schwabstraße 7) und „Düsseldorfer Obdach Versorgung“ (Eisenstraße 49): 6080 Stunden pflegerische sowie hauswirtschaftliche Hilfe für 2 Jahre. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Dezember 2012 bis 30. November 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Ausgabe ab dem: 15.10.2012. Ausgabe bis: 24.10.2012. Druckkosten: 3,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 31.10.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.11.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zuschlagskriterien mit Gewichtung: Preis (70%), Erfahrung in der Arbeit mit obdachlosen Personen (30%).

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Die Ausgabe vom 20. Oktober 2012 entfällt. Die nächste Ausgabe des Düsseldorfer Amtsblattes erscheint am 27. Oktober 2012 als Doppelnummer 42/43.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Metallbauarbeiten Brandschutz, Schulen Unterrather Straße, Krahlenburgstraße, Herchenbachstraße.** Umfang der Leistung: 60 qm RS-Türelemente, 12 qm T-30-RS-Türelemente, 5 qm Außentüren liefern und montieren. Ausführungs-/Lieferzeit: 21. Dezember 2012 bis 04. Januar 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Ausgabe ab: 15.10.2012. Ausgabe bis: 30.10.2012. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.11.2012 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A und den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Dachsanierung, BSA Vennhauser Allee.** Umfang der Leistung: Erneuerung von ca. 375 qm Satteldachfläche; Abbruch des vorhandenen Dachaufbaus inkl. Dämmung; neuer Dachaufbau als Bitumendach. Ausführungs-/Lieferzeit: ab der 9. Kalenderwoche 2013, alternativ noch in 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 15.10.2012. Ausgabe bis: 30.10.2012. Druckkosten: 4,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.11.2012 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Tischlerarbeiten, Kita Hülsmeierstraße.** Umfang der Leistung: 3 St Fensteranlagen aus Holz. Ausführungs-/Lieferzeit: 8. Kalenderwoche 2013 bis 11. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 15.10.2012. Ausgabe bis: 30.10.2012. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.11.2012 um 09:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Rohbauarbeiten, Kita Hülsmeierstraße.** Umfang der Leistung: Abbruch, Erd-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten. Ausführungs-/Lieferzeit: 2. Kalenderwoche 2013 bis 13. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 15.10.2012. Ausgabe bis: 30.10.2012. Druckkosten: 13,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.11.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet,

die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Fassadenarbeiten, Kita Hülsmeierstraße.** Umfang der Leistung: Pfosten-Riegel-Konstruktion Alu, ca. 80 qm. Ausführungs-/Lieferzeit: 8. Kalenderwoche 2013 bis 11. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 15.10.2012. Ausgabe bis: 30.10.2012. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.11.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Fassadensanierung, Schule Steinkaul.** Umfang der Leistung: Sanierung einer denkmalgeschützten Putzfassade. Reinigung mit Heißwasserstrahlverfahren, Abbeizen, Anstrich mit mineralischer Farbe. Abbeizen ca. 45 qm, Grundierung und Anstrich ca. 630 qm, Fassadenfläche, Fensterleibungen und Gesimse ca. 340 lfm. Ausführungs-/Lieferzeit: 11. Februar 2013 bis 08. März 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3% der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 15.10.2012. Ausgabe bis: 30.10.2012. Druckkosten: 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.11.2012 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 18.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Tunnelbau- und Infrastrukturmaßnahmen, TP 20 erweiterter Rohbau Tunnel Nord-Süd, Kö-Bogen Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Rohbauarbeiten für einen Straßentunnel (ca. 660 m) in offener

Bauweise und für 3 Rampen (je ca. 85 m), Straßenbau, Gleisbau, Kanalbau, Technische Ausrüstung Bahnbetrieb, archäologische Grabungsarbeiten, Schallschutzverkleidungen; - Erdaushub 115.000 cbm (inkl. Unterwasseraushub), - Bohrpfehlwand 12.700 qm, - Schlitzwand 11.400 qm, - WU-Beton 24.800 cbm, - Straßenbau einschließlich Entwässerungsanlagen ca. 35.000 qm, - Gleisbau und technische Ausrüstung ca. 3.000 m, - Kanalbau inkl. M+E-Technik für Düker: Kanal ca. 550 m; Kanal 1600 SB Vorpressung 2 Dükerbauwerke, - Schallschutzverkleidung 2.720 qm. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 22. Februar 2013 bis 02. Mai 2016. Ausgabe der Unterlagen ab: 15.10.2012. Ausgabe bis: 28.11.2012. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 135,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 05.12.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 19.02.2013. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: 5% der Netto-Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung und 3% der Netto-Abrechnungssumme als Sicherheit für Mängelansprüche. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen des Auftraggebers. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate zum bekannt gemachten Zeitpunkt des Eröffnungstermins) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bieter; für Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes. b) Erklärung der Bieter, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 Schw ArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat, cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. Sollte ein Bieter die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen

Versicherungsträgers vorlegen. d) Erklärung der Bieter, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, bb) sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet, cc) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 6 Absatz 4 Nr. 1 VOB/A-EG aufgeführten Tatbestände, dd) sie ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt haben, ee) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 13 Abs. 1 TVGG-NRW nicht vorliegen. Sollte ein Bieter die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. e) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. f) Nachweis darüber, dass die Bieter die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und gegebenenfalls zur gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG vollständig entrichten. Dieser Nachweis kann durch Unterlagen erbracht werden, die nicht älter als ein Jahr sind und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeit nicht überschreiten. Die Unterlagen müssen von dem zuständigen in- oder ausländischen Sozialversicherungsträger – im Inland der Einzugsstelle – oder der zuständigen in- oder ausländischen Sozialkasse ausgestellt sein, soweit der Betrieb des Bewerbers von dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages über eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien erfasst wird. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung des ausländischen Staates erbracht werden. Soll die Ausführung des Auftrags von den Bietern einem Nachunternehmer übertragen werden oder sollen bei der Auftragsausführung Leiharbeiter beschäftigt werden, so haben die Bieter den Nachweis ebenfalls für den Nachunternehmer oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen, soweit diese bereits bei Abgabe des Angebotes bekannt sind. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers. g) Verpflichtungserklärung gemäß § 18 TVGG-NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmern und/ oder Verleihern von Arbeitskräften abzugeben. Soweit die Nachunternehmer und/ oder Verleiher von Arbeitskräften bereits vor Abgabe des Angebotes bekannt sind, sind die Verpflichtungserklärungen nach § 18 TVGG-NRW auch für diese mit dem Angebot einzureichen. Für die unter g) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das Formblatt 4 im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen auszufüllen, zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. h) Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TVGG-NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmern und/ oder Verleihern von Arbeitskräften abzugeben, soweit diese bereits bei Abgabe des Angebotes bekannt sind. Für die unter h) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das Formblatt 5 im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen auszufüllen, zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Erklärungen der Bieter, die in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen bestätigen zu lassen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen für den Nachweis nach f) ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Bei Angeboten

einer Bietergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, und in der erklärt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Das Formblatt 1 in den Vergabeunterlagen im Dokument „Nachweis der Eignung“ ist von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen und/oder technischen Leistungsfähigkeit nach Ziffern III.2.2 [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) und III.2.3 (Technische Leistungsfähigkeit) auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen auch für das betreffende andere Unternehmen vorzulegen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und den entsprechenden Umsatz, soweit er Tunnelbau und Tiefbauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils des Bieters bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. Den Vergabeunterlagen ist hierfür das Formblatt 2 im Dokument „Nachweis der Eignung“ beizufügen. Bei Abgabe des Angebotes durch eine Bietergemeinschaft ist das entsprechende Formblatt 2 der Vergabeunterlagen zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit nach Ziffer III.2.2 [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er die vorgenannte Erklärung über die Umsätze auch für dieses andere Unternehmen abzugeben. Der Auftraggeber wird von dem Bieter beziehungsweise der Bietergemeinschaft, die den Auftrag erhalten soll, die formlose Erklärung eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes abfordern, wonach dieses Kreditinstitut im Falle des Vertragsabschlusses eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Netto-Auftragssumme nach den Vorgaben von Ziffer 4.2 der Besonderen Vertragsbedingungen übernehmen wird. Technische Leistungsfähigkeit; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Für folgende Leistungen sind vergleichbare Projekte im Hinblick auf Randbedingungen, Abmessungen, Geologie, Projektgröße, Leistung des Bieters, Gesamtvolumen und Auftragsvolumen aus den letzten 15 Jahren zu benennen: Der Nachweis erfolgt jeweils auf nachstehend genannten Formblättern des Auftraggebers, die den Vergabeunterlagen im Dokument „Nachweis der Eignung“ beiliegen. (aa) Nachweis ausgeführter Projekte, bei denen der Bieter hauptverantwortlich tätig war: Tunnelbau in offener oder halboffener Bauweise im städtischen Kernbereich. Städtischer Kernbereich bedeutet Tunnelbau unmittelbar neben Bestandsbauwerken (Abstand < 5 m) und unmittelbar neben Verkehrswegen (Straßen und Gleisanlagen Abstand < 5 m) Siehe Formblatt 3. (a). (bb) Nachweis ausgeführter Planungsleistungen Baubegleitende Ausführungsplanung (statische

Berechnungen und Ausführungspläne einschließlich Werkstatt- und Montagepläne im Tunnelbau und Spezialtiefbau) Siehe Formblatt 3. (b). (cc) Nachweis eingesetzter Bauverfahren - Bauverfahren Bohrfahrarbeiten siehe Formblatt 3. (c)-1, - Bauverfahren Schlitzwandarbeiten siehe Formblatt 3. (c)-2, - Bauverfahren Verpressankerarbeiten siehe Formblatt 3. (c)-3, - Bauverfahren Rückverankerte Unterwasserbetonsohlen siehe Formblatt 3. (c)-4, - Bauverfahren Kanalbau allgemein siehe Formblatt 3. (c)-5. b) Angaben des Bieters über die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter und die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im hier betreffenden angebotsspezifischen Bereich (Tief- und Tunnelbau), gegliedert nach Berufsgruppen (Angestellte, Gewerbliche). Siehe Formblatt 2. c) Anzahl der Ingenieure in den Bereichen Tunnelbau und Tiefbau und Planung - siehe Formblatt 2. Der Auftraggeber behält sich vor, nach Angebotsabgabe von denjenigen Bietern, die in die engere Wahl kommen, unter strikter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Bescheinigungen über die berufliche Befähigung der für die Ausführung der Bauleistungen verantwortlichen Personen zu fordern. d) Nachweis einer Zertifizierung des Bieters nach DIN EN ISO 9001 bzw. EN 29001 durch eine unabhängige Stelle oder eine vergleichbare Bescheinigung. Der Bieter hat zu den von ihm im Formblatt 3a im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen genannten Referenzen einen Ansprechpartner beim jeweiligen Auftraggeber sowie eine entsprechende Telefonnummer dieses Ansprechpartners zu nennen. Der Auftraggeber wird bezüglich der Bieter, die in die engere Wahl kommen, bei den jeweils genannten Ansprechpartnern Erkundigungen über deren Art und Weise der Leistungserbringung, insbesondere deren Termintreue, einholen. Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die Angaben erkennen lassen, auf welches Mitglied der Bietergemeinschaft sich die jeweiligen Auskünfte beziehen. Das Formblatt 2 ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft zum Nachweis seiner/ihrer technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, haben sie das entsprechende Formblatt 3a und/oder 3b und/oder 3c-1 bis 5, das der von diesem Unternehmen zu übernehmenden Leistung entspricht, sowie die Formblätter 1 und 2 auch für diese anderen Unternehmen vorzulegen. Der Auftraggeber wird von den in der engeren Wahl befindlichen Bietern den Nachweis darüber verlangen, dass ihm die für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Mittel dieses Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Sonstige Informationen: 1.) Bieter können für Fragen mit dem Auftraggeber schriftlich, per Fax oder Post in Kontakt treten. Der Auftraggeber wird die Antworten ebenfalls schriftlich per Fax oder Post versenden. Fragen an den Auftraggeber können bis zum 28.11.2012 gestellt werden. 2.) Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind Teil des Angebotes und mit dem Angebot zu erbringen. Sollten in einem Angebot geforderte Nachweise oder Erklärungen fehlen, wird der Auftraggeber die Nachreichung dieser unter Fristsetzung fordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. 3.) Auf das

Vergabeverfahren werden die Bestimmungen des 2. Abschnitts der VOB/A in der Fassung vom 24. Oktober 2011 angewendet. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Herr Weise, Tel.: +49(0)211/89-93984, Fax: +49(0)211/89-33984, andreas.weise@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://simap.europa.eu/index_de.htm oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Demontage Fahrleitungsanlage, TP 24, Kö-Bogen Düsseldorf**. Umfang der Leistung: Demontage der vollständigen Fahrleitungsanlage für eine zweigleisige Strecke auf einer Länge von ca. 1400 m sowie Weichen und Kreuzungen. Wiedermontage von Teilen der Fahrleitungsanlage. Erstellung von Lageplänen und weiteren Planunterlagen. Erstellung prüffähiger Seil-, Mast- und Gründungsstatiken. Ausführungs-/Lieferzeit: 25. Februar 2013 bis 03. März 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 15.10.2012. Ausgabe bis: 13.11.2012. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 20.11.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.01.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Rauchschürzen VE 512, Wehrhahn-Linie**. Umfang der Leistung: Herstellung, Lieferung und Montage von insgesamt 30 St Rauchschürzen in den 6 Bahnhöfen der Wehrhahn-Linie. Die Rauchschürzen haben eine sichtbare Länge von ca. 4 m, eine sichtbare Breite von ca. 8 m und wechselnde Abhanghöhen. Alle Rauchschürzen der Wehrhahn-Linie müssen dem TYP ASB 3, D60 entsprechen. Ebenfalls Bestandteil der Leistung ist der rauchdichte Anschluss der Schürzen an Wand und Decke aus Beton, sowie die Abdeckbleche im Übergang zu den angrenzenden Ausbaumaterialien der Wände. Ausführungs-/Lieferzeit: Dezember 2012 bis August 2015. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 15.10.2012. Ausgabe bis: 30.10.2012. Druckkosten: 23,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.11.2012 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Errichtung einer Lichtzeichenanlage, Knoten 21-17 Düsseldorf Straße/Ausfahrt Rheinalleetunnel/VLZ**. Umfang der Leistung: Im Rahmen der Errichtung der LZA Knoten 21-17 Düsseldorf Straße/Ausfahrt Rheinalleetunnel/ VLZ sind ein neues Steuergerät, 7 St Masten, Peitschen, Kabel und 13 St Signalgeber zu installieren. Die Signalgeber sind in LED Technik auszuführen (siehe Leistungsbeschreibung). Am Wettbewerb können sich nur Bieter beteiligen, die vor Abgabe des Angebotes ihre Leistungsfähigkeit durch zur Verfügungstellung eines Prototyps des zum Einsatz vorgesehenen Steuergerätes und der probeweisen Anschaltung an das vorgegebene Rechnersystem, insbesondere nach den speziellen Anforderungen der Stadt Düsseldorf, nachweisen können. Ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag entsprechend der vom Auftraggeber gesetzten Bedingungen ist als Bestandteil des Angebotes mit einzureichen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme muss 2 Wochen nach Auftragsingang sichergestellt sein. Ausführungs-/Lieferzeit: 2 Wochen nach Auftragsingang. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 15.10.2012. Ausgabe bis: 30.10.2012. Druckkosten: 11,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.11.2012 um 13:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 05.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Maschinentechni-**

sche Ausrüstung, RKB Hellerhofweg. Umfang der Leistung: maschinentechnische Ausrüstung, Lieferung und Einbau von Edelstahlleitungen, von Pumpen und MID gemäß Planunterlagen. Ausführungs-/ Lieferzeit: Juni 2013 bis September 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 15.10.2012. Ausgabe bis: 06.11.2012. Druckkosten: 144,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 13.11.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 13.12.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariffreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungs-

objektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtsparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht

zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 23. Oktober, 16 Uhr
Grafenberger Allee 68, 1. OG,
Sitzungssaal
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 23945702

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 23. Oktober, 16 Uhr
Rathaus Kaiserswerth,
Kaiserswerther Markt 23
Schriftführer: Günter Gläser,
Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 23. Oktober, 17 Uhr
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12,
EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Robert Siemes,
Tel: 89-93059

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 23. Oktober, 16 Uhr
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Str. 21
Schriftführer: Wolfgang Gierling,
Tel: 89-97543

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 24. Oktober, 15 Uhr
Rathaus Oberkassel, Luegallee 65,
Raum 309, Sitzungssaal
Schriftführerin: Sabine Wingert,
Tel: 89-93012

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 24. Oktober, 16 Uhr
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Angela Nagel,
Tel: 89-93016

Sportausschuss

Mittwoch, 24. Oktober, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1. EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Thomas Böhm,
Tel: 89-95208

Jugendrat

Donnerstag, 25. Oktober, 18 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG,
Sitzungssaal links
Schriftführer: Michael Hein,
Tel: 89-92594

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 25. Oktober, 17 Uhr
Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8,
Sitzungssaal
Schriftführer: Hartmut Knorr,
Tel: 89-93318

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Donnerstag, 25. Oktober, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz, 1. EG,
Großer Sitzungssaal
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Donnerstag, 25. Oktober, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG,
Sitzungssaal
Schriftführer: Peter Franken,
Tel: 89-96918

Bezirksvertretung 1

Freitag, 26. Oktober, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG,
Sitzungssaal
Schriftführerin: Petra Ihme,
Tel: 89-96026

Bezirksvertretung 9

Freitag, 26. Oktober, 16 Uhr
Rathaus Benrath, Benrodestr. 46,
1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Wolfgang Wirtz,
Tel: 89-97127

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3270-0454-0090-3 SB 023 vom 21.08.2012 an Escribano, David, Hernan Perez Maldonado 33, 11406 Jeres de La Frontera, Spanien

des Bescheides 3270-0454-0099-7 SB 023 vom 21.08.2012 an Michael Veje, c/o mv Messe, Kastanienborgvej 20, 2650 Hvidovre, Dänemark

des Bescheides 3290-1047-6452-4 SB 058 vom 18.09.2012 an Andrzejczak, Marian, Arnheimer Straße 124, 40489 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0454-0956-0 SB 059 vom 21.08.2012 an Turcitu, Rosman, Scharnhorststraße 23, 44147 Dortmund

des Bescheides 3270-0454-5017-0 SB 012 vom 25.09.2012 an Legh, Darren, Meadows End, Oaken Lanes 65, WV82A Wolverhampton, Großbritannien

des Bescheides 3270-0454-0008-3 SB 022 vom 28.08.2012 an Pestova, Albert, Kantstraat 4 h, 6374 EH Landgraaf, Niederlande

des Bescheides 3290-1047-7142-3 SB 017 vom 31.07.2012 an Ramde, Alexis Tanga, Hubertusstraße 21, 47798 Krefeld

des Bescheides 3290-1046-5401-0 SB 122 vom 21.09.2012 an Stan, Emil-Eugen, Irenenstraße 90, 40468 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0453-4988-6 SB 120 vom 02.07.2012 an Pieniasek, Tadeusz Wlodzimierz, Rahmer Straße 82, 44369 Dortmund

des Bescheides 3290-0005-6659-3 SB 071 vom 13.09.2012 an Necula Stoica, Werstener Dorfstraße 219, 40591 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0707-3380-1 SB 114 vom 13.09.2012 an Gabrien, Maugeri, Stresemannstraße 3, 51149 Köln

des Bescheides 3290-1048-0569-7 SB 112 vom 30.07.2012 an Vadims Bereznajs, London Street 21, 47652 Weeze

des Bescheides 3270-0716-4625-2 SB 122 vom 27.08.2012 an Scgop, Jan Paul, Max Euwelaan 51, 3062 A Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 3290-1048-0067-9 SB 123 vom 20.08.2012 an Tenkbokum, Alfons, Van Merodelaan 3, 5681 Best, Niederlande

des Bescheides 3250-0046-0697-0 SB 111 vom 10.09.2012 an Achmed Azahaf, Wormser Weg 5, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1048-5930-4 SB 111 vom 10.09.2012 an Nouredine Azdad, Markenstraße 14, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0453-7998-3 SB 122 vom 20.08.2012 an Scgouten, Hugo, Pastoor Reijnenhof 12, 5921 JR Venlo, Niederlande

des Bescheides 3290-1047-6624-1 SB 119 vom 09.07.2012 an Messaoudi, Abdellah, Van Nesstraat 13 a, 3814 RC Amersfoort, Niederlande

des Bescheides 3270-0453-3987-2 SB 022 vom 04.09.2012 an Sisak, Stefan, Grand-Rue 66 77, 00143 Wasserbillig, Luxemburg

des Bescheides 3270-0044-0994-7 SB 055 vom 18.09.2012 an lordache, Daniel, Sperberstraße 10, 42799 Leichlingen

des Bescheides 3290-1047-9251-0 SB 008 vom 16.07.2012 an Ellenbeck, Dirk, Freiburger Straße 7, 51107 Köln

des Bescheides 3290-1048-5071-4 SB 062 vom 18.09.2012 an Cyttrich, Rolf Udo, Scheurenstraße 9, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0452-6470-8 SB 008 vom 23.08.2012 an Kremer, Wilhelm, Ahornweg 19, 50827 Köln

des Bescheides 3270-0453-3141-3 SB 012 vom 02.07.2012 an Alalawi, Adnan, Zur Rhein-fähre 14/15, 40668 Meerbusch

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Steueramt:

des Bescheides vom 09.01.2012 zu Aktenzeichen: 2221 3920 3537 4 an Manuel David Carmona-Rodriguez, Si. Pintor Laborde Nr. 2 Baja B, 06800 Merida/Badajoz in Spanien

des Bescheides vom 08.02.2012 zu Aktenzeichen: 2211-1960-2083-0 an Guido Capelan-Dobre, Akteinststraße 129, 45473 Mülheim

des Gewerbesteuerbescheides 2011 vom 11.09.2012 und des Gewerbesteuermessbescheides für 2011 vom 11.09.2012 zu Aktenzeichen: 2211-2630-4571-6 an Eugen Mrowzewski, Steinweg 19, 41564 Kaarst

des Gewerbesteuerbescheides 2009 bis 2011 vom 25.07.2012 und der Zinsbescheide 2009 bis 2010 vom 25.07.2012 zu Aktenzeichen: 2211-2750-2016-6 an Jacobus Lambertus Dolk als gesetzlicher Vertreter der LUCTOR Beteiligungs-GmbH, Steinstraße 27, 40210 Düsseldorf

der Bescheide vom 30.08.2011 zu Aktenzeichen: 2211 2940 5476 4 an Michael Rehling, Sandstücken 3, 25421 Pinneberg

der Bescheide vom 21.04.2011 zu Aktenzeichen: 2211-3440-0709-6 an Pierre Tillack, Nansenweg 4, 42329 Wuppertal

der Bescheide vom 07.03.2012 und 21.09.2012 zu Aktenzeichen: 2211-3490-0647-0 an Andrzej Kazimierz Klak als Geschäftsführer der Timberlake Energy Europe GmbH, Theresienstraße 63, 50931 Köln

der Bescheide vom 16.05.2012 zu Aktenzeichen: 2211-4740-6102-5 an Ali Riza Tasmis, Walzwerkstraße 2a, 40599 Düsseldorf

der Bescheide vom 09.01.2012 zu Aktenzeichen: 2221 2700 2463 0 an Asem Abdalsalam, Spichernstraße 55, 40476 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2012 zu Aktenzeichen: 2221 3930 7898 0 an Keita Shinagawa, Heinrich-Holtschneider-Weg 56, 40489 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2012 zu Aktenzeichen: 2221 4990 4037 0 an Stephanie Benna, Renata Cave SW 620 9, 368 Olympia in USA

des Bescheides vom 09.01.2012 zu Aktenzeichen: 2221 5000 8525 1 an Frank Petter, Henri-Dunant-Straße 32, 40474 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2012 zu Aktenzeichen: 2221 5002 4762 6 an Csaba Kadar, Düsseldorf Straße 64, 40878 Ratingen

des Bescheides vom 09.01.2012 zu Aktenzeichen: 2221 5003 9267 7 an SWC Property S.á.r.l., Val Sainte Croix 7, 01371 Luxemburg in Luxemburg.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Heimliche Liebe
oder
dreiste Diebe?

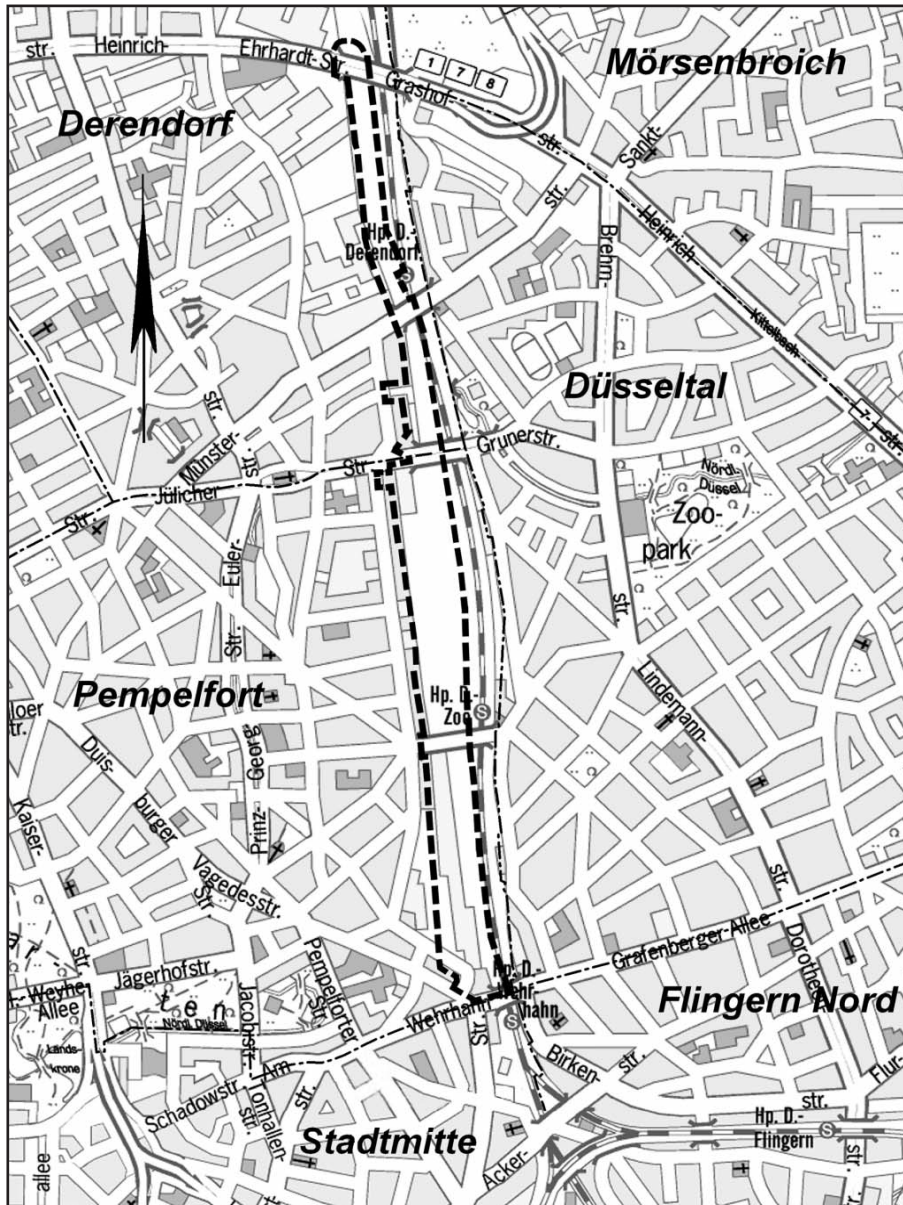
im Zweifel: 110

Änderung eines Bebauungsplanes durch ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 beschlossen, nachstehenden Bebauungsplan durch ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern:

Bebauungsplan Nr. 5578/041 - Neue Stadtquartiere Derendorf - (3 Blätter)

Gebiet der ehemaligen Bahnanlage Güterbahnhof Derendorf etwa zwischen der Straße „Am Wehrhahn“, der Schirmerstraße, der Schinkelstraße, der Tußmannstraße, der Yorkstraße und der Heinrich-Erhardt-Straße



(Stadtbezirk 1)

Änderung und Ergänzung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen auf dem Plan entsprechend der Eintragungen in grüner und violetter Farbe.

In derselben Sitzung hat der Rat die v.g. Änderung und Ergänzung aufgrund § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung mit der Begründung vom 11. 06. 2012 beschlossen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5578/041 - Neue Stadtquartiere Derendorf - (3 Blätter) wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden

vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung und Ergänzung des v.g. Bebauungsplanes (Eintragungen in grüner und violetter Farbe) in Kraft.

Der geänderte und ergänzte Bebauungsplan mit seiner Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden,

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile

eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

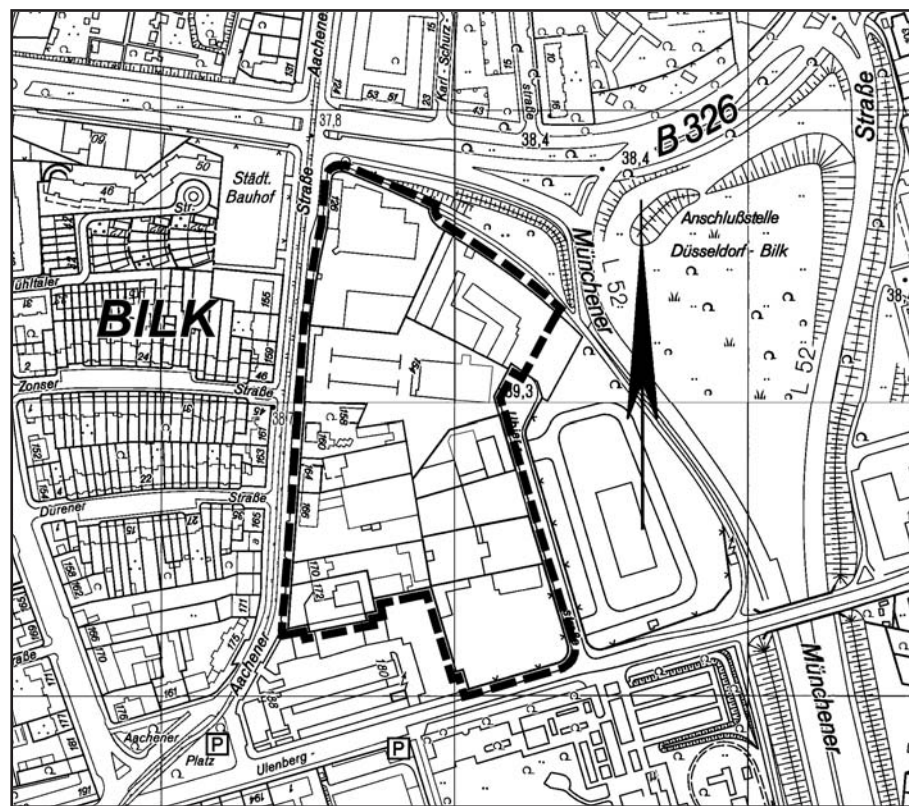
Düsseldorf, 28.09.2012
61/12-B-5578/041

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 20.09.2012 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 5373/049 - Östlich Aachener Straße -
Gebiet zwischen der Aachener Straße und der Uhierstraße



(Stadtbezirk 3)

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5373/049 - Östlich Aachener Straße - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wäh-

rend der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

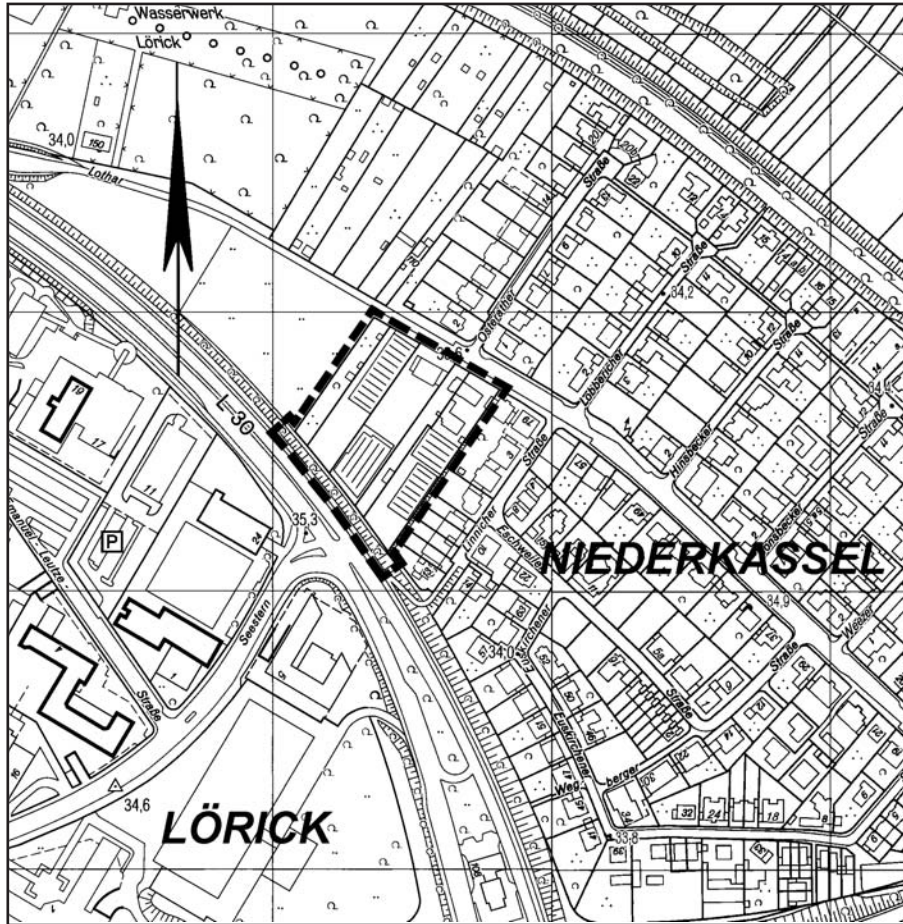
Düsseldorf, 28.09.2012
61/12-B-5373/049

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 20.09.2012 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5179/011 - Südwestlich Lotharstraße - Gebiet zwischen der Lotharstraße und der Lütticher Straße



(Stadtbezirk 4)

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5179/011 - Südwestlich Lotharstraße - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer

Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 28.09.2012
61/12-B-5179/011

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Mitgliederversammlung der Düsseldorfer Volksbühne e.V.

Termin: Mittwoch, 07. November 2012, 19:00 Uhr
Ort: Clara-Schumann-Musikschule Düsseldorf, Prinz-Georg-Straße 80

Tagesordnung:

- Geschäftsbericht
- Kassenbericht und Revisionsbericht
- Aussprache zu den Punkten 1 und 2
- Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr 2011/2012
- Neuwahlen zum Vorstand gemäß § 11 der Satzung
- Wahl der Kassenrevisoren
- Verschiedenes

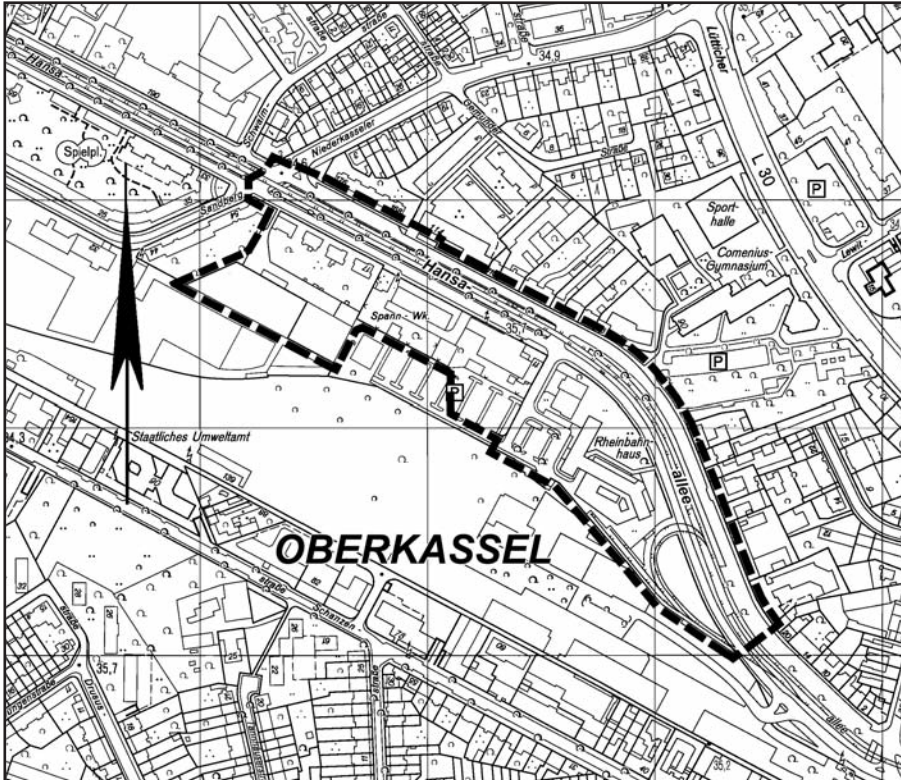
Düsseldorf, den 13. Oktober 2012

Düsseldorfer Volksbühne e. V.
gez. Prof. Dr. Joseph A. Kruse
(1. Vorsitzender)

Aufhebung eines Bebauungsplanes wird rechtsverbindlich

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 die Aufhebung des nachstehenden Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 5178/035 - Südwestlich Hansaallee -
Gebiet zwischen der Hansaallee und dem ehemaligen Güterbahnhof Oberkassel



(Stadtbezirk 4)

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5178/035 - Südwestlich Hansaallee - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes in Kraft.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 28.09.2012
61/12-B-5178/035

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Ergänzungsbeschluss vom 12.09.2012 - Ord.- Nr. 5/100 - betreffend die Grundstücke

alt: Gemarkung Neustadt Flur 1 Flurstücke 273, 274 und 427,

neu: Gemarkung Neustadt Flur 1 Flurstücke 804 bis mit 810

ist am 12.10.2012 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 12.10.2012

Der Vorsitzende
gez. Dr. Wetterau

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach den §§ 68 Wasserhaushaltsgesetz, 152 Landeswassergesetz sowie 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Vorhaben: Landeshauptstadt Düsseldorf: Schließung der Deichlücke in der Ortslage Himmelgeist
1. Bereich: Station 0+000 bis 0+682 „Schlossmeierhof“
2. Bereich: Station 0+682 bis 1+550 „Direkte Ortslage“

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf hat mit Schreiben vom 11.05.2012 bei der **Bezirksregierung Düsseldorf** zwei Anträge auf **Planfeststellung** für die Deichsanierung Himmelgeist 1. Bereich „Schlossmeierhof“ und 2. Bereich „Direkte Ortslage“ gemäß den §§ 68 Wasserhaushaltsgesetz, 152 Landeswassergesetz und 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gestellt. Für die Durchführung der Planfeststellungsverfahren gelten gem. § 22 UVPG die §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG).

Die Planunterlagen zu diesen Verfahren, einschließlich der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu den Vorhaben Stellung zu nehmen. Durch die Auslegung der Pläne erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3, 4 bis 7 VwVfG NRW.

Die Planunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens sowie seine Umweltauswirkungen (Unterlagen gemäß § 6 UVPG) ergeben, werden gemäß § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

22.10.2012 bis zum 21.11.2012 einschließlich
während der Dienststunden (Montag bis Donners-

tag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung)

an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht aus:

**Landeshauptstadt Düsseldorf,
Stadtentwässerungsbetrieb,
Abteilung Wasserbau – 67/7, TVG III,
Auf'm Hennekamp 47, 40225 Düsseldorf,
Raum 0006 -**

Jeder, dessen Belange durch die Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich **05.12.2012**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, - Dezernat 54 -, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.04.01.19-Himmelgeist**) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Die Einwendungen werden an den Antragssteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkennt-

lich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin).

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in örtlichen Tageszeitungen benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind; bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann; über die Einwendungen nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden wird; die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind; über Entschädigungsansprüche nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren entschieden wird; durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten nicht erstattet werden.

Düsseldorf, 24.09.2011
Bezirksregierung Düsseldorf
- 54.04.01.19 - Himmelgeist

Im Auftrag
gez. Hasselberg

Einziehung von Straßen

Die Fläche Johannstraße / Platz der Ideen / Roßstraße (Gemarkung Derendorf, Flur 1, Flurstück 692, teilweise - Gemarkung Derendorf, Flur 2, Flurstück 425, teilweise) gilt heute als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NW.

Bedingt durch die geplante Veräußerung und Bebauung der Fläche fällt die Nutzung als öffentliche Verkehrsfläche zukünftig weg.

Es ist daher beabsichtigt, die oben näher beschriebene Fläche einzuziehen, da sie zukünftig nicht mehr für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung steht.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Ein Plan, aus dem die einzuziehende Fläche zu ersehen ist, liegt bis einschließlich 18.01.2013 während der Dienststunden,

montags - donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

zur Einsicht offen.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Benennung von Straßen

Die Bezirksvertretung 7 beschloss in ihrer Sitzung am 25.09.2012 die Benennung des Weges (östlich Heckteichstraße 29 - in südliche Richtung - bis zur Brücke über die Düssel) in „Zur Düsselaue“.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Goethe-Museum

Anton- und Katharina-Kippenberg-Stiftung

**Schloss Jägerhof
Jacobstraße 2
Tel. 89-96262
dienstags bis freitags und sonntags
11 bis 17 Uhr, samstags 13 bis 17 Uhr**